

Evangelisches Kinder- und Jugendbüro Nordfriesland

Abrechnung der Bezuschussung eines Seminars

Nummer des Seminars:

Kirchengemeinde:

Beginn: Ende: Tage: Übernachtungen:

Titel Seminar:

Leitung: Telefon: E-Mail:

Ort der Durchführung:

Haushaltsstelle:

Mandant

Kostenstelle

Sachkonto

Zutreffendes Förderprogramm bitte ankreuzen:

Außerschulische Jugendarbeit §8, 15, 16, 17, Jufög

Jugendsozialarbeit

Prävention im Bereich Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz §8, 26, 27 Jufög

Geschlechter-spezifische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche

Alter:

MitarbeiterInnen

Die Zielgruppe ist folgendem Kreis zuzuordnen:

Eigene Mitglieder

Offener Kreis

Anderer fester Kreis

Anzahl der Teilnehmenden gesamt:
(Bitte Teilnahmeliste beifügen)

Leitende gesamt:

davon:

Hauptamtlich:

des Antragstellers

Andere

Ehrenamtlich:

des Antragstellers

Andere

Seminarbeschreibung (tatsächliche Inhalte und erreichten Ziele):

Detaillierter durchgeführter Tagesplan:

Finanzierungsplan Seminar

Ausgaben:

1. Unterkunft / Verpflegung:
2. Fahrtkosten:
3. Honorarkosten:
4. Materialkosten:
5. Sonstiges: (z.B. Versicherung)

Gesamtausgaben:

Einnahmen:

1. Beiträge Teilnehmende:
Bitte beantragt für uns die Zuschüsse beim Kreisjugendring:*
und beim Land:
4. pol. Gemeinde:
5. Sonstiges: (z.B. Spenden, Kollekten, Stiftungen)

Gesamteinnahmen:

Differenz: (Einnahmen / Ausgaben)

beantragter Zuschuss beim Steuerungsteam:

(max. 1500€, Freizeit: 5€ * Tag *
(Teilnehmende + bezuschusste Leitende),
max. Differenz Einnahmen / Ausgaben)

aus Eigenmitteln zu finanzierender Rest:

Der Antragsteller erklärt:

- dass die Finanzierung der Maßnahme mit der Zuwendung des Landes gesichert ist
- dass die Zuwendung ausschließlich für die o.a. Maßnahme verwendet wird
- dass außer den im Finanzierungsplan aufgeführten Mitteln, Mittel anderer Stellen nicht in Anspruch genommen werden
- dass die in diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind
- dass die Richtlinien für die Förderung der o. a. Maßnahme in der jeweils gültigen Fassung anerkannt und beachtet werden
- dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde

*Die Bezuschussung gilt für Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz im Kreis Nordfriesland im Alter von 6-27 Jahren. Seminare im Rahmen der Konfirmandenarbeit werden vom Kreisjugendring nicht gefördert.

Mittel der politischen Gemeinden bitte selbst beantragen!!

(Projektleitende)

(Kirchenvorstandsbevollmächtigte/r)
(Stempel)

(Ort und Datum)

